



Zins und Zinsverbote im Christentum

Referat bei der INWO, Zentrum Karl der Grosse, Zürich, 16. August 2007

- Geld in der Bibel
 - Altes Testament
 - Neues Testament
- Von der Antike bis zur Reformation
- Perspektiven in die Neuzeit
- Diskussion

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 1



Geld in der Bibel

Altes Testament:

Der Wandel, der sich an der Schwelle von der Bronze- zur Eisenzeit (um 1000 v.Chr.) durch die Sesshaftwerdung und die Gründung des Königtums (Saul / David / Salomo) ergab, begünstigte das Aufkommen der Geldwirtschaft und die damit verbundenen Vor- und Nachteile. Zwei Themen begegnen im Alten Testament, welche diesen Wandel exemplarisch verdeutlichen: Schuldklaverei und Zinswirtschaft.

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 2



Geld in der Bibel

Schuldklaverei:

Die geldwirtschaftliche Dynamik führte vermehrt zu Fällen von Verschuldung und Überschuldung.

Die Konsequenz war Schuldklaverei, sei es durch Versklavung des Schuldners selber oder seiner Familienangehörigen.

Sowohl die alttestamentliche Gesetzgebung (Tora) wie auch die Propheten wurden gegen entsprechende Missstände aktiv. (Bsp.: Neh 5, 1 – 5, Amos 2, 6 – 9, Dtn. 15, 1 – 18)

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 3



Geld in der Bibel

Schuldklaverei:

Das Ziel der Massnahmen und Einwände gegen die Schuldklaverei war die Wiederherstellung der religiösen Integrität der Betroffenen sowie des ganzen Volkes Israel.

Entsprechend wurde nicht ethisch oder moralisch argumentiert, sondern – in handfesten Bildern eines zürnenden und strafenden Gottes – mit Verweisen auf die Taten Gottes zugunsten seines Volkes. (Dtn. 15, 15)

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 4



Geld in der Bibel

Zinsen und Zinsverbot:

Der Zins ist ein zentrales Phänomen der geldwirtschaftlichen Dynamik. Im Rahmen einer antiken Subsistenzwirtschaft, wo durch den Kapitaleinsatz kaum Steigerungen der Produktivität möglich sind, führen Zinszahlungen in aller Regel zur Umverteilung von volkswirtschaftlichem Reichtum zu den Geldbesitzenden. Der Zins kann nachgerade als Ausbeutungsinstrument eingesetzt werden.

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 5



Geld in der Bibel

Zinsen und Zinsverbot:

Vor diesem Hintergrund sind die alttestamentlichen Zinsverbote zu sehen. Sie sind ebenso wenig aus wirtschaftlichen Überlegungen entstanden, wie aus abstrakt-wirtschaftsethischen. Sie stehen im Zusammenhang des Schutzes der Armen.

Das Ziel ist wiederum die Erhaltung der Integrität der israelitischen Volks- und Religionsgemeinschaft.

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 6



Geld in der Bibel

Zinsen und Zinsverbot:

2. Mose 22, 24 – 26:

Wenn du [einem aus] meinem Volke Geld leihst, einem Armen neben dir, so handle an ihm nicht wie ein Wucherer; ihr sollt ihm keinen Zins auflegen. Wenn du den Mantel eines andern zum Pfande nimmst, so sollst du ihm denselben zurückgeben, ehe die Sonne untergeht; ist er doch seine einzige Decke, die Hülle seines Leibes. Worauf sollte er sonst schlafen? Wenn er zu mir schreit, so werde ich ihn erhören; denn ich bin gnädig.

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 7



Geld in der Bibel

Zinsen und Zinsverbot:

3. Mose 25, 35 ff:

Wenn dein Volksgenosse neben dir verarmt und sich nicht mehr zu halten vermag, so sollst du ihn aufrechthalten, dass er wie ein Fremdling oder Beisasse neben dir leben kann. Du sollst keinen Zins und keine Zulage von ihm nehmen, sondern du sollst dich vor deinem Gott, fürchten, so dass dein Volksgenosse neben dir leben kann. Du sollst ihm dein Geld nicht auf Zins geben, noch deine Speise mit der Verpflichtung zu einer Zulage [bei der Rückerstattung].

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 8



Geld in der Bibel

Zinsen und Zinsverbot:

5. Mose 23, 20 f:

Du sollst von deinem Volksgenossen keinen Zins nehmen, weder Zins für Geld noch Zins für Speise, noch Zins für irgend etwas, was man leihen kann. Von dem Ausländer magst du Zins nehmen, von deinem Bruder aber sollst du nicht Zins nehmen, auf dass der Herr, dein Gott, in allem, was du unternimmst, dich segne in dem Lande, dahin du ziehen wirst, es zu besetzen.

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 9



Geld in der Bibel

Neues Testament:

Das Neue Testament hat keine explizite Geldethik entwickelt.

Von Jesus sind einzelne Aussagen, Gleichnisse und Verhaltensweisen überliefert, aus welchen sich aber Hinweise erarbeiten lassen. (Mt 6, 29 – 25, Mt 17, 24-27, Mt 19, 16 – 26, Mt 20, 1 – 16, Lk 6,35)

Von der frühen Gemeinde ist die teilweise praktizierte Gütergemeinschaft überliefert und die Tatsache, dass vermögende Personen die Gemeinde „finanzierten“. (Apg 4, 32 – 5, 11!)

Von Paulus sind die Aussagen über seine persönliche Haltung im Zusammenhang mit seinem „Einkommen“ bekannt. (1. Kor 9, 4- 10)

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 10



Geld in der Bibel

Neues Testament:

Was eine neutestamentliche Geldethik betrifft, ist der Hinweis hilfreich, dass im jüdischen Umfeld Jesu die materielle Schuld und ihr Erlass oft als Metapher für Sünde und Vergebung gebraucht worden sind. Auch die begriffliche Nähe zwischen „Schuld“ und „Schulden“ ist bis zurück ins Aramäische (damals Umgangssprache in Palästina) belegt. Es liegt aus diesem Grund nahe, die Möglichkeit der Doppelbedeutung bewusst in die Überlegungen zur Geldethik mit einzubeziehen.

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 11



Geld in der Bibel

Neues Testament:

Wenn es ums Geld geht, so sehen wir im neuen Testament zwei „Extreme“ nebeneinander:

Einerseits einen pragmatischen Umgang mit Geld, andererseits schroffe Aufforderungen zu Besitzverzicht und radikale Anprangerung des „Mammonsdienstes“.

Was lässt sich daraus schliessen?

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 12

Neues Testament:

1. Geld ist ein alltägliches Hilfsmittel, wobei der Umgang mit Geld durchaus ethisch bedeutsam, im Hinblick auf religiöses Heil jedoch nicht entscheidend ist.
2. Entscheidend ist die Frage, was das Geld mit dem Menschen macht. Hier verliert die Frage nach dem Geld ihre ethische Bedeutsamkeit, rückt jedoch im Hinblick auf das Heil des Menschen ins Zentrum.



Aristoteles

Oikonomik (Wissenschaft der Hausverwaltung):

„Sie tauschen nämlich nur die Nutzgüter selber gegen diese wieder ein, nichts aber darüber hinaus, indem sie beispielshalber Wein geben und nehmen für Getreide und so auch mit den anderen Dingen dieser Art verfahren. Ein derartiger Tauschhandel nun steht nicht wider die Natur und ist auch keine Spielart des Kapitalerwerbswesens, denn es gab ihn nur zur Auffüllung der naturgemässen Selbstgenügsamkeit.“

Aristoteles, Politik, 1257a, 25 - 30. Zitiert nach: Aristoteles, Politik, (Uebers. und Hrsg.: Schwarz Franz F.) Stuttgart 1989, S. 93.

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 14

Chrematistik (Das Kapitalerwerbswesen)

„Es handelt sich nämlich um die Benützungsort ein und desselben Besitzes, aber nicht auf ein und dieselbe Art und Weise, im einen Fall ist das Ziel noch ein anderes, im anderen ist es die Vermehrung des Besitzes. Demnach scheint gewissen Leuten dieses die Aufgabe der Hausverwaltung zu sein, und sie verfechten fortgesetzt die Ansicht, man müsse entweder das Geldvermögen hüten oder es ins Unbegrenzte vermehren.“

Aristoteles, Politik, 1257b, 37 - 40, Schwarz F. 1989, S. 95 f.

„Diese Leute machen aber alle Fertigkeitenkünste zu kapitalerwerbenden, als bedeute dies das Ziel und als müsste man hier alles zusammen auf dieses Ziel ausrichten.“

Aristoteles, Politik, 1258a, 13, Schwarz F. 1989, S. 96.

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 15



Aristoteles

Fazit:

„Bei der Kunst der Hausverwaltung aber, die ja kein Kapitalerwerbswesen darstellt, gibt es eine Grenze. ... Demnach scheint es bei jedem Reichtum eine Grenze geben zu müssen; angesichts der Tatsachen sehen wir aber, dass das Gegenteil eintritt. Alle Geschäftemacher nämlich wollen ins Unbegrenzte hinein ihr Geld vermehren.“

Aristoteles, Politik, 1257b, 30 und 32 - 34, Schwarz F. 1989, S. 95.

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 16

Zinsverbot

- Abgrenzung gegenüber der Praxis im römischen Reich (bis zu 12% Zins üblich)
- Tertullian (ca. 150 – 223): Zinslose Darlehen gem. Lukas 6, 35
- Synode von Elvira (306): Zinsnehmen wird generell mit Exkommunikation bestraft
- Konzil von Nicäa (325): Zinsnehmen für Kleriker verboten, für Laien sittlich verurteilt
- Im 4. Jahrhundert: Diskussion, ob Zinsnehmen von Nichtchristen erlaubt sei (analog den atl. Zinsverboten)
- Papst Leo I der Grosse (440 – 461): Zinsnehmen für alle Christen verboten

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 17

Zinsverbot

- Karl der Grosse dehnte das Zinsverbot 789 und 806 auf die weltliche Rechtsprechung aus.
- Konzil von Konstantinopel (814): Bekräftigung des Zinsverbotes
- 3. Laterankonzil (1179): Bekräftigung des Zinsverbotes
- Konzil von Lyon (1274): Bekräftigung des Zinsverbotes:
 - Öffentliche Bestrafung von Wucherern
 - Ausschluss vom Sakramentsempfang
 - Ausschluss von christlichem Begräbnis

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 18

Zinsverbot

- Seit Leo I dem Grossen (5. Jhdt.): „Fenus pecuniae funus est animae“ (Des Geldes Zinsgewinn ist der Seele Tod)
- Anselm von Canterbury (1033-1109): Zins ist Diebstahl
- Thomas von Cobham (Anf. 13. Jhdt.): Der Wucherer stiehlt nicht nur Geld, sondern auch Zeit. Die Zeit gehört Gott. Wer stiehlt, was Gott gehört, ist ein Verbündeter des Teufels.
- Der Wucherer verwirkt seine Seeligkeit.

Zinsverbot

Die scholastische Auseinandersetzung mit Zins und Wucher wird u.a. geleitet durch die Frage, ob jemand, der Zins genommen hat, doch noch der Hölle entrinnen kann.

Aus dieser Frage entwickelt sich eine differenzierte Kasuistik um Zins und Wucher.

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 20

Zinsverbot

Hauptargumente gegen Zins und Wucher:

- *Unfruchtbarkeitsargument* (Thomas v. Aquin, mit Bezug auf Aristoteles)
- *Verbrauchsargument* (Thomas v. Aquin: Darlehensnehmer verbraucht Geld. Er muss im Tausch nicht mehr zurückgeben, als was er verbraucht hat).
- *Eigentumsargument* (durch Geldleihe geht das Eigentum vollständig an den Schuldner über. Der Gläubiger hat kein Anrecht auf eine Risikoprämie)
- *Zeitargument* (vgl. Thomas v. Cobham)

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 21

Zinsverbot

Die Differenziertheit der scholastischen Auseinandersetzung mit Zins und Wucher hat allerdings auch Türchen für das Zinsnehmen, beziehungsweise für verwandte Vertragsformen geöffnet:

- Damnum emergens (erlittener Schaden)
- Lucrum cessans (entgangener Gewinn)
- Contractus trinus (dreiteiliges Vertragswerk für eine Transaktion):
 - Darlehensvertrag
 - Risikoprämie
 - Teilhabervertrag

Martin Luther (1483 – 1546)

Wucher ist Verstoss gegen das erste Gebot: Mammonsdienst

- Damnum emergens und „Notwücherlein“ toleriert
- Grundsätzlich: Zinsnehmen ist Wucher, Diebstahl, Abgötterei
- Wuchersermone 1519 und 1550: Zins als Ursache der Teuerung.
Mögliche Lösung: Keine Zinskäufe mit fixen Sätzen, sonder Rentenkauf mit ertragsabhängiger Beteiligung
- Von Kauffshandlung und Wucher: Gegen Monopolgesellschaften und Getreideterminingeschäfte. Gerechte Preise richten sich nach den effektiven Kosten von Herstellern und Händlern
- An die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 23

Ulrich Zwingli (1484 – 1531)

- **Schriften:**
 - „Göttliche und menschliche Gerechtigkeit“
 - „Wer Ursache zum Aufruhr gibt“
- **Gegen den unkündbaren Zinskauf:**
 - Verträge waren nicht nur unkündbar, sondern auch gläubigerseitig handelbar.
 - Schuldner bezahlten nicht den Zins auf ihr ursprüngliches Darlehen, sondern auf den Handelspreis des Darlehensvertrags!
- **Gegen Geldspekulationen:**
 - Horten von Goldmünzen bis der Goldpreis steigt.
 - Horten von Kleingeld bis die Obrigkeit zur Erweiterung der Geldmenge durch Münzverschlechterung gezwungen ist. Anschl. teurer Verkauf der höher legierten Münzen

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 24



Reformation

Ulrich Zwingli (1484 – 1531)

Vorschläge:

- Ertragsabhängige Zinsen auf durch Grund und Boden abgesicherte Geschäfte.
- Kapitalanlage nicht durch Zinskauf sondern durch Grundstückkauf und Verpachtung gegen ertragsabhängige Pacht.
- Umwandlung unkündbarer Darlehen aus Zinskäufen in kündbare zu maximal 5% Zins.
- Verbot spekulativer Geldgeschäfte.

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 25

www.kirche-wirtschaft.ch

Evangelisch **reformierte**
Landes **Kirche**
des Kantons **Zürich**

Johannes Calvin (1509 – 1564)

Darlehensgeschäft hat sich an der Notlage des Nächsten zu orientieren. Zinsgeschäfte in Notlagen sind Abriss und Dienststahl.

Geschäftliche, zinstragende Darlehen sind unter bestimmten Bedingungen möglich:

1. Kein Zins von Armen
2. Hilfe für Arme kommt vor zinstragender Geldanlage
3. Recht und Billigkeit müssen gewahrt bleiben (Goldene Regel)
4. Schuldner und Gläubiger sollen aus dem Geschäft gleich viel Gewinn ziehen
5. Recht und Billigkeit richten sich nicht nach allg. Brauch, sondern nach Gottes Wort
6. Der Nutzen der Allgemeinheit steht über dem Nutzen der am Geschäft Beteiligten
7. Die Geltenden Gesetze (mit Einschränkung Punkt 5.) müssen eingehalten werden

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 26

Perspektiven in die Neuzeit

- Jean Bodin (ca. 1530 – 1596) gelang es als erstem, die sehr hohe Inflation (und damit verbunden das hohe Zinsniveau) des 16. Jahrhunderts mit dem Zustrom von Edelmetallen aus Übersee zu erklären. Er begründete damit die moderne Quantitätstheorie, welche die Preisbildung aus dem Verhältnis von Waren- und Geldmenge erklären kann.
- Das Zinsverbot war ein zusätzlicher Grund für das hohe Zinsniveau des 16. Jahrhunderts: Geldverleiher wollten ihr moralisches Risiko auch entschädigt haben.

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 27

Perspektiven in die Neuzeit

- Im Merkantilismus des 17. Jahrhunderts bestanden viele Bestrebungen, das Zinsniveau zu senken; unter anderem durch den Versuch, die Bonität der öffentlichen Schuldner zu verbessern. Dies gelang in den Niederlanden am besten.
- In England wurde in jener Zeit eine extensive Zinsdiskussion, in deren Verlauf zunehmend nicht mehr moralisch, sondern ökonomisch argumentiert wurde: Thomas Culpepper d. Ae. (1578 – 1662) stellte – mit Blick auf Holland – fest, dass das hohe englische Zinsniveau die Ausbreitung des Handels hemmte, Bodenpreise in die Höhe trieb und die landwirtschaftliche Produktion tief hielt.

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 28

Perspektiven in die Neuzeit

- Indem die Zinsdiskussion zunehmend technisch – und nicht mehr moralisch – geführt wurde, verloren die christliche Theologie und Ethik den Anschluss.
- Im 19. Jahrhundert löste sich auch die katholische Kirche vom Zinsverbot.
- Implizit hat sich die Ansicht breit etabliert, dass Zinsen im Rahmen von Geschäften, die beiden Seiten Vorteile bieten, nicht verwerflich seien.
- Zinsen als Ausbeutungsinstrument werden jedoch klar verworfen, was z.B. die kirchlich-entwicklungspolitischen Positionen zeigen.
- Eine theologische Auseinandersetzung mit Fragen des Geldes findet jedoch kaum statt.

INWO Zürich, 16. August 2007, Folie 29